

Beantwortung Wahlprüfsteine

Länger Gemeinsam Lernen - Gemeinschaftsschule in Sachsen e.V. vom 16. Mai 2024

1. Seit 1. August 2020 ist in Sachsen die Gemeinschaftsschule als weitere Schulart zulässig. Wie bewerten Sie den bisherigen Einführungsprozess?

Es ist weiterhin als Erfolg zu werten, dass auf Basis des Volksantrages das längere gemeinsame Lernen zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen wurde und nunmehr in Sachsen möglich ist. Wir haben es gemeinsam mit vielen Verbündeten geschafft, dass die Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Sächsischen Schulgesetz strukturell verankert wurde. So wird dem Wunsch vieler Eltern, Lehrkräfte und Kinder entsprochen, Kinder nicht nach der 4. Klasse zu trennen. Die Entscheidung für eine akademische oder berufliche Laufbahn kann zu einem späteren Zeitpunkt fallen.

Die ersten Gemeinschaftsschulen und Oberschulen+ sind entstanden und dokumentieren den Bedarf durch lange Wartelisten. Die ersten Erfahrungen zur Einrichtung neuer Gemeinschaftsschulen oder zur Schulartumwandlung bestehender Schulen zeigen, dass es sich um einen mehrjährigen – im Idealfall dialogorientierten und partizipativen – Prozess handelt, der stets mit Impulsen zur Schulentwicklung verbunden ist. Aus den gemachten Erfahrungen gilt es zu lernen, Schritte im Genehmigungsverfahren zu vereinfachen sowie bestehende Hürden auf den Prüfstand zu stellen.

Mit Blick auf die zu erwartende Entwicklung der Schüler:innenzahlen gilt es das Schulnetz zu stabilisieren. Mit längerem gemeinsamem Lernen an Gemeinschaftsschulen oder Oberschulen+ kann das Schulnetz sogar verdichtet werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass vor Ort alle Schulabschlüsse erworben werden können. Mit der Schule im Ort erreichen Kinder und Jugendliche ihren Lernort wieder zu Fuß oder mit dem Fahrrad, statt lange Zeit im Schulbus zu verbringen. Um das zu erreichen und weitere Gemeinschaftsschulen oder Oberschulen+ in den Landkreisen wie kreisfreien Städten einzurichten, muss insbesondere die gesetzliche Regelung zur Mindestzügigkeit überarbeitet werden.

2. Sind Sie bereit, das Schulgesetz erneut zu ändern, um das längere gemeinsame Lernen in Sachsen zu stärken? (Bitte begründen bzw. weiter erläutern)

Ja, im Schulgesetz sollen insbesondere die Regelungen zur Mindestzügigkeit in § 4a angepasst werden. Die SPD Sachsen möchte für die Gemeinschaftsschulen die gesetzlichen Hürden abbauen und die Einrichtung von dreizügigen Gemeinschaftsschulen ermöglichen. Außerdem wollen wir das längere gemeinsame Lernen an ein- oder zweizügigen Oberschulen+ stärken, dies soll zukünftig auch in Mittelzentren möglich werden, um das Schulnetz zu verdichten und ein flächendeckendes wohnortnahes Angebot vorzuhalten.

3. Würden Sie eine dreizügige Gemeinschaftsschule zulassen?

Ja, die bisher geforderte Vierzügigkeit in Klasse 5 stellt eine zu hohe Hürde dar, um längeres gemeinsames Lernen an mehr Standorten zu ermöglichen. Auch an einer dreizügigen Gemeinschaftsschule kann eine sinnvolle Klassen- und Kursbildung gewährleistet werden, zumal das Lernen in kleineren Gruppen oder unter Zuhilfenahme von digitalen Tools und mit Begleitung von adaptiver Lernsoftware in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

4. Welche Entwicklungsperspektiven sehen Sie für die Oberschule+? Würden Sie eine dreizügige Oberschule+ zulassen?

Ja, um die Entwicklungsperspektiven der Oberschulen und die Sicherung des Schulnetzes zu gewährleisten, ist auch eine dreizügige Oberschule+ zu erwägen. Alternativ wäre die Ausweitung der ein- oder zweizügigen Oberschulen+ auf die Mittelzentren zu diskutieren. Klar ist, dass bei der Absenkung der gesetzlichen Hürden nicht nur die Regelungen für die Gemeinschaftsschule angepasst werden müssen, sondern auch die für die Oberschulen+.

5. Sehen Sie Weiterentwicklungsbedarfe an der Schulordnung "Gemeinschaftsschule", insbesondere mit Blick auf die Regularien zur Differenzierung?

Ja, die Schulordnung muss auf Basis der nunmehr gemachten Erfahrungen überarbeitet werden und dabei auch die Intention der Gesetzgebung stärker aufgreifen. Der Anspruch des gemeinsamen Bildungsgangs mit binnendifferenziertem Unterricht zur individuellen Förderung muss sich stärker in der Schulordnung wiederfinden. Da von Vorherein klar war, dass die Gemeinschaftsschule und Oberschule+ auf Grund der besonderen pädagogischen Anforderungen einer kontinuierlichen Schulentwicklung und Qualitätssicherung unterliegen, soll das jeweilige pädagogische Konzept (Schulprogramm) ausschlaggebend sein. Die Schulordnung muss mehr Eigenverantwortung von Schule ermöglichen und Standards für eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse setzen. Die konkrete Ausgestaltung soll jedoch an den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet sein und ein höheres Maß an Flexibilität zur Organisation von Schulalltag und Unterricht ermöglichen. So sind zum Beispiel die Regelungen zur Differenzierung an die Kann-Bestimmungen des Schulgesetzes anzupassen und sollten die aktuellen KMK-Beschlüsse gewürdigt werden. Auch die Durchlässigkeit innerhalb der Gemeinschaftsschule ist zu stärken, da die Regularien zur Zuordnung des Anforderungsniveaus als zu starr erscheinen.

6. Welche Änderungsbedarfe sehen Sie in Hinblick auf die Leitungsstruktur einer Gemeinschaftsschule?

Wir würden gern eine Team-Leitung ermöglichen – nicht nur für Gemeinschaftsschulen, sondern für alle Schularten. Hierfür sind die Regelungen im Beamten- und Besoldungsrecht anzupassen. Auf den Prüfstand sollen auch die Regelungen, dass mit der Schulartumwandlung Leitungsstellen neu ausgeschrieben werden müssen. Den bislang mit dem Prozess betrauten Personen sollte ein einfacher Übergang ermöglicht werden, schließlich haben sie maßgeblich zur Team- und Schulentwicklung beigetragen und unter Beweis gestellt, welche Ideen zur Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens sie mitbringen.

7. Welche Unterstützungsmaßnahmen sehen Sie für Gemeinschaftsschulen bzw. Oberschulen+ vor, bspw. bei der Schulentwicklung? Würden Sie zusätzliche Investitionsmittel für den An- oder Umbau von Schulen bereitstellen, um Schulen, die sich einer Schulartumwandlung stellen, besonders zu unterstützen?

Auf Initiative der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag gibt es ein Budget für ein Netzwerk „Längeres gemeinsames Lernen“ beim Landesamt für Schule und Bildung. Diese Mittel werden bislang nicht vollumfänglich genutzt. Wir wollen auch in Zukunft Mittel für ein solches Netzwerk bereitstellen und erwarten von der Schulverwaltung eine aktive Begleitung sowie Umsetzung. Durch Vernetzung und kollegialen Austausch kann sehr positiv zur Schulentwicklung beigetragen werden.

Generell wollen wir den Ansatz der eigenverantwortlichen Schule stärken. Dieser beruht auf Vertrauen, Begleitung sowie einer demokratischen Schulkultur. Die Budgetierung von Mitteln und den Aufbau von multiprofessionellen Teams forcieren wir weiter. Zudem gründen wir zur Unterstützung ein Landesinstitut für Schulentwicklung. Dieses soll die Schulen begleiten und trägt zum wechselseitigen Transfer neuester Erkenntnisse in Bildungsforschung, Schulpraxis und Lehrkräftebildung bei. Mit Blick auf Heterogenität, Binnendifferenzierung, digitales Lernen oder jahrgangsübergreifenden Unterricht können so Themen aufgegriffen werden, die für Gemeinschaftsschulen oder Oberschulen+ von besonderer Bedeutung sind.

Für die SPD Sachsen bedeutet Generationengerechtigkeit Investitionen in die Zukunft. Dazu gehören gute Schulen genauso wie eine starke Infrastruktur, ein soziales Miteinander, ein leistungsfähiger ÖPNV und schnelles Internet. Mit dem „Sachsenfonds 2050“ wollen wir daher mindestens 4 Milliarden Euro in den kommenden 10 Jahren in die Zukunft Sachsens investieren. Generell müssen Investitionsmittel für den Schulhausbau bzw. die Modernisierung der Schulinfrastruktur bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist für die SPD Sachsen vorstellbar, dass ein Teil des Budgets als Anreiz für Schulartumwandlungen zweckgebunden wird, d.h. Schulträger, die sich für den Weg einer Schulartumwandlung entscheiden, hier prioritär bei der Fördermittelvergabe berücksichtigt werden.

8. Sind Sie bereit, den bedarfserhöhenden Faktor für Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft anzupassen, um Schulartumwandlungen von Oberschulen oder Gymnasien ohne finanzielles Defizit zu ermöglichen?

Ja, die Berechnung des bedarfserhöhenden Faktors muss erneut überprüft und entsprechend angepasst werden. Es sollte kein Anreiz darin bestehen, die verschiedenen Schularten getrennt auf einem Campus zu betreiben, insbesondere wenn der Wille zum längeren gemeinsamen Lernen besteht und dies in der Schulpraxis auch vollzogen wird. Neben der Überprüfung des bisherigen Berechnungsverfahrens sind auch die IST-Kosten in den Gemeinschaftsschulen in öffentlicher Trägerschaft zu Rate zu ziehen.

9. Wie stehen Sie zur Notengebung im Allgemeinen und im Besonderen an Gemeinschaftsschulen? Welche alternativen Feedback- und Bewertungsinstrumente sind für Sie vorstellbar?

Unser Bildungssystem muss dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente und Neigungen bestmöglich entwickeln können. Mit Binnendifferenzierung und individuellen digital-gestützten Rückmeldungen werden Noten in Zukunft zweitrangig, sinkt der Leistungsdruck und steht die Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt.

Die Gemeinschaftsschulen in Sachsen, aber auch viele Schulen in freier Trägerschaft, zeigen, dass Rückmeldungen auf verschiedene Art und Weise abseits von Noten erfolgen können. Dabei steht stets die Kompetenzorientierung sowie Feedback zum Sozial- und Arbeitsverhalten im Mittelpunkt. Es geht um mündliches und schriftliches Feedback zur persönlichen Lernentwicklung und den erreichten Lernstand, dabei helfen Wochenpläne und Lerntagebücher, Lernpläne und Selbsteinschätzungen, Kompetenzraster oder KI-unterstützte adaptive Lernsysteme. Die Empfehlungen aus dem Strategieprozess „Bildungsland Sachsen 2030“ wollen wir deshalb aufgreifen und zeitnah umsetzen. So sollen beispielsweise Alternativen zu Ziffernnoten in der Primarstufe oder in den Klassenstufen 3 bis 8 in ausgewählten Fächern ermöglicht werden. Sicherlich ein guter Ansatz, um die bereits erprobten Modelle für individuelles Feedback an Gemeinschaftsschulen in den Regelbetrieb zu überführen. Wichtig ist, dass die gesamte Schulgemeinschaft hinter dem pädagogischen Konzept für alternative Feedback- und Bewertungsinstrumente steht. Zudem müssen Feedback für Kinder und Jugendliche und Eltern verständlich sein und soll eine alternative Notengebung nicht zu Parallel- oder Mehraufwand bei den Lehrkräften führen.

10. Welche Vereinfachungen und Deregulierungen würden Sie bei der Volksgesetzgebung befürworten?

Die Quoren der Volksgesetzgebung sind entscheidende für die Beförderung direkter Demokratie. Durch niedrigere Quoren wird die Hürde für einen Volksantrag oder ein Volksbegehren gesenkt. Derzeit muss ein Volksantrag von 40.000 Wahlberechtigten (ca. 1,2 Prozent) unterstützt werden, dies wollen wir auf 0,6 Prozent der bei der letzten Landtagswahl Wahlberechtigten senken, also ca. 20.000

Wahlberechtigte. Das derzeitige Quorum für ein Volksbegehren von 450.000 Stimmberechtigten, jedoch nicht mehr als 15 Prozent der Stimmberechtigten, entspricht auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungszahl etwa 13,7 Prozent der Stimmberechtigten. Durch eine Absenkung des Quorums auf 6 Prozent der bei der letzten Landtagswahl Wahlberechtigten soll die Zahl der nötigen Unterstützer:innen deutlich sinken - nach aktueller Statistik auf etwa 197.300 Stimmberechtigte. Außerdem möchten wir auf das Unterschriftserfordernis in Verfassung, dem „Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid“ und nachgelagerten Verordnungen verzichten und so eine elektronische Zeichnung ermöglichen. Klar ist, dass auch für die digitale Zeichnung von Volksanträgen und Volksbegehren eine staatliche Plattform oder Schnittstelle erforderlich wird, die beim Landtag entstehen soll. Wir wollen die Menschen ermutigen, öfter von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, selbst Gesetzesinitiativen in den Landtag einzubringen. Zur Unterstützung richten wir deshalb auch eine Beratung beim Landtag ein. All diese Punkte wurden bereits in einen Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung der Sächsischen Verfassung aufgenommen. Das Verfahren scheiterte dann jedoch daran, dass die CDU-Fraktion ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf zurückzog. Wir wollen einen neuen Anlauf unternehmen.